

## Große Anfrage

der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Michael Müller (Düsseldorf), Horst Sielaff, Ilse Janz, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Liesel Hartenstein, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

### Schutz von Mensch und Natur vor den Folgen der Überfischung der Meere

Die Auseinandersetzungen zwischen der Europäischen Union und Kanada um die Fangquoten für den schwarzen Heilbutt vor Neufundland werfen ein Schlaglicht auf die zunehmenden Konflikte um die weltweit schwindenden Fischbestände. Die Auseinandersetzungen um die noch ertragreichen Fischgründe nehmen an Härte zu, ebenso die Fangmethoden der Fischereinationen. Die Überkapazitäten der Weltfischereiflotte führen dabei nicht allein zur Überfischung vieler Bestände, sondern auch vermehrt zu gewalttätigen Konflikten.

Der natürliche Reichtum der Meere als Nahrungsquelle für den Menschen, die Artenvielfalt und die Existenz einer Vielzahl von Fischen und Meeressäugern, sind durch eine Reihe von Faktoren stark gefährdet.

Neben der Bedrohung durch Schadstoffeinträge und die langfristigen Folgen des Klimawandels und der Ausdünnung der Ozonschicht stellt die Überfischung die unmittelbarste Bedrohung der Meeresökosysteme dar.

Jahrzehntelange intensive Befischung und der Einsatz modernster Fangtechnologie haben in weiten Teilen der Meere zu einer dramatischen Abnahme der Bestände geführt.

Es ist absehbar, daß die Fortsetzung der bisherigen Praxis des Raubbaus an den Fischbeständen zur ökologischen Verwüstung

weiter Teile der Meere und zum Zusammenbruch der Bestände und damit auch der Fischereiwirtschaft führt.

Angesichts dieser Gefahren ist eine international verbindliche Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung der „Ressource Ozean“ erforderlich, um den Reichtum der Meere als einer allen Menschen gemeinsamen Rohstoffquelle gemeinsam zu bewahren und zu nutzen, anstatt sie weiter in ökologisch wie ökonomisch widersinniger Weise zu plündern.

Die EU-Mitglieder besitzen die weltweit drittgrößte Fangflotte und tragen daher eine erhebliche Verantwortung für den Raubbau an der Biomasse der Meere und die damit einhergehenden Gefahren für Mensch und Natur.

Die Fakten der Überfischung und die Ursachen des weltweiten Rückgangs vieler Fischbestände müssen sachlich diskutiert werden. Die Überfischung der Weltmeere muß schnellstmöglich beendet werden. Die bestehenden Übereinkommen müssen dazu angewandt und weitergehende, verbindliche Regelungen mit den notwendigen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vereinbart werden.

Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer vertraglich eingegangenen internationalen Verpflichtungen und insbesondere im Rahmen der EU Mitverantwortung für den Schutz der Meere. Sie muß sich stärker als bisher für wirksame Maßnahmen und Regelungen einsetzen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

#### *Sachstand*

1. Welche Zahlen zur Entwicklung der Hochsee-Fischereiflotten (Anzahl der Schiffe und Gesamtfangmenge) in den vergangenen 30 Jahren liegen der Bundesregierung zu den nachfolgend aufgeführten Ländern vor:  
Deutschland, Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, England, Irland, Dänemark, Norwegen, Island, USA, Kanada, UdSSR/Rußland, China, Japan, Philippinen, Südkorea, Thailand, Chile, Peru, Südafrika?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich zwischen 1970 und 1990 die Welt-Fischfangflotte doppelt so schnell vergrößert hat wie die Fangerträge?
3. Trifft es zu, daß die stark subventionierte Weltfischereiflotte mit dem Ertrag ihrer Fänge noch nicht einmal ihre Kosten decken kann und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) z. B. für das Jahr 1989 Verluste in der Größenordnung von 22 Mrd. US-\$ errechnet hat?
4. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Art und Umfang von Subventionen für die Hochseefischerei in den in Frage 1 aufgeführten Ländern?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konzentrationsprozesse in der Fischereiwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der

Entwicklung hin zu immer größeren, kapitalintensiven Schiffseinheiten und teilt sie die Auffassung, daß die bisherige internationale Fischereipolitik und Subventionspraxis diese Konzentrationsprozesse verstärkt hat?

6. Wie viele Menschen sind derzeit weltweit zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts direkt (als Fischer und/oder in der fischverarbeitenden Industrie) von der Fischerei abhängig?

Wie viele davon in der Europäischen Union?

Wie viele in den übrigen OECD-Staaten?

Wie viele in den Schwellen- und den Entwicklungsländern?

7. Wie verlief die zahlenmäßige Entwicklung der Fischer und Beschäftigten in der Fischereiindustrie in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU in den letzten 30 Jahren?

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch den durch Überfischung verursachten Zusammenbruch der Kabeljau-Bestände vor der kanadischen Ostküste rund 30 000 kanadische Fischer und Beschäftigte in der Fischereiindustrie arbeitslos geworden sind?

9. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Ausmaß der Fischerei-Piraterie und der durch diese verursachten ökologischen und ökonomischen Schäden?

10. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Fischbestände in ihren Hauptfanggebieten in den vergangenen 30 Jahren:

Scholle, Flunder, Schellfisch, Kabeljau, Dorsch, Rotbarsch, Heilbutt, Seelachs, Hering, Makrele?

11. In welcher Weise haben sich in diesem Zeitraum die Hauptfanggebiete für diese Arten verlagert, insbesondere nach der Überfischung küstennaher Bereiche und der Umstellung auf große Flotten in den nördlichen Tiefseeregionen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die generative Folge – und damit der gesicherte Fortbestand – bei einer Anzahl von Hauptfangarten durch das hohe Tempo des Ausfischens und durch die Verwendung zu engmaschiger Netze und den dadurch verursachten Fang juveniler, noch nicht geschlechtsreifer Fische gefährdet ist?

13. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den quantitativen Anteil des sog. „Beifangs“ und dessen Zusammensetzung bei der Verwendung von Schleppnetzen, Stellnetzen sowie bei der Baumkurrenfischerei?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß dieser sog. „Beifang“ weitgehend ungenutzt wieder ins Meer geworfen und damit in ökologisch wie ökonomisch unproduktiver Weise vernichtet wird?

15. Wie bewertet die Bundesregierung, daß die VN-Resolution vom Januar 1993, die den Treibnetzfang international

verbietet, rechtlich unverbindlich ist und es bislang keinerlei Umsetzungen in nationales Recht gibt?

16. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine Reihe von Ländern, darunter u. a. Japan, Korea und Taiwan, weiterhin im großen Stil Treibnetze einsetzen und täglich weltweit bis zu 40 000 km Treibnetze ausgebracht werden?
17. Welche Regelungen existieren innerhalb der EU zum Treibnetzfang, und welche Mitgliedstaaten der EU setzen in welchem Umfang Treibnetze ein?
18. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den „Beifang“ von Meeressäugern, insbesondere von Delphinen und Kleinwalen, beim Treibnetzfang?
19. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Umfang des sog. „Dynamitfischens“ und die dadurch verursachten Schäden im Meeresökosystem, und kann sie insbesondere bestätigen, daß durch das „Dynamitfischen“ u. a. die Korallenriffe vor den Philippinen bereits stark beschädigt wurden?

#### *Folgen der Überfischung*

20. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die ökologischen Auswirkungen des industrialisierten Hochseefischfangs auf die Nahrungskreisläufe und Artenvielfalt der Meere?
21. Welche Erkenntnisse bestehen über die Wechselbeziehungen zwischen massiver Befischung, Überdüngung durch anthropogene Nährstoffeinträge und Meeresverschmutzung einerseits und Phänomenen wie Algenblüte und massenhaftes Auftreten von Quallen andererseits?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es durch Überfischung bereits zu signifikanten ökologischen Schäden bei Seevögeln und Meeressäugern gekommen ist und es in verschiedenen Regionen auffällige Parallelen zwischen dem Rückgang von Seevögel- und Meeressäugerpopulationen und dem Befischen ihrer Beute gibt?
23. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, daß durch starke Befischung Bestände derart dezimiert werden, daß sie für weitere Belastungen, wie etwa Schadstoffeinleitungen und anthropogenen Klimaveränderungen, in existenzgefährdender Weise anfällig werden?
24. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, daß durch Quantität und Qualität der Entnahme von Biomasse und die dadurch bedingten Verschiebungen in den Nahrungskreisläufen und Populationen regionale und globale Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Ozeane als CO<sub>2</sub>-Speicher, Sauerstoffproduzenten und klimatische „Wetterpumpen“ erfolgen?
25. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch den anthropogenen Abbau der Ozonschicht über den Polen negative

Auswirkungen auf die Photosyntheseleitung des Phytoplanktons zu erwarten sind und es dadurch zu Beeinträchtigungen auch in den Nahrungsketten und damit in den Fischpopulationen kommt, und welche Konsequenzen müssen daraus für den Fischfang in den polaren Gewässern gezogen werden?

26. Welche Auswirkungen hat der sog. „El Nino-Effekt“ auf die Fischbestände im pazifischen Äquatorialbereich, und welche Konsequenzen müssen daraus für die Fischerei in diesen Gewässern gezogen werden?

#### *Internationale Übereinkommen und weitergehende Maßnahmen*

27. Welche internationalen Abkommen existieren zur Regelung der Hochseefischerei und zum Schutz der Hochseefischbestände im Rahmen der EU, der VN und weiterer Organisationen, und welchen Grad an Verbindlichkeit besitzen diese Abkommen?
28. In welcher Form ist die Bundesrepublik Deutschland an diesen Abkommen beteiligt, und wie ist der Stand deren Umsetzung durch die Bundesregierung?
29. Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen zur Hochseefischerei und zum Schutz der Fischbestände für ausreichend, und wenn nicht, welche Initiativen zu deren Ergänzung bzw. Verbesserung – z. B. verbindliche Verbote und Sanktionen, Klagerecht für Umweltverbände und nicht unmittelbar geschädigte Staaten – wird sie ergreifen?
30. Wie sollten Verstöße der unter Billigflagge fahrenden Fischer geahndet werden?
31. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Auseinandersetzung zwischen der Europäischen Union und Kanada insbesondere die Regulatorien der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO) für ausreichend, und wenn nein, wo sieht sie Handlungsbedarf?
32. Trifft es zu, daß die EU in den vergangenen Jahren mehrfach NAFO-Beschlüsse zu Fangquoten einseitig für ungültig erklärt hat und das wiederholte Überschreiten von Fangmengen durch ihre Mitglieder (vor allem durch Spanien) nicht nur geduldet, sondern auch gegenüber der NAFO und insbesondere gegenüber Kanada gerechtfertigt hat?
33. Trifft es zu, daß Spanien erst seit wenigen Jahren, nachdem seine Fischereiflotte aus den namibischen Gewässern abgezogen werden mußte, weil sie die dortigen Seehechtsbestände leergefischt hatte, vor der kanadischen Ostküste im großen Stil Fischfang betreibt und seitdem vor Neufundland mehr Fisch gefangen hat als die übrigen EU-Staaten und Kanada zusammen?
34. Welche Konsequenzen für die Hochseefischerei ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die Rio-Konvention zur biologischen Vielfalt?

35. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den in Rio 1992 niedergelegten Prinzipien der „nachhaltigen Entwicklung“ und der „nachhaltigen Bewirtschaftung“ für die nationale und internationale Fischereipolitik?
36. Welche Konsequenzen für die zukünftige ökonomische Nutzung der Meere ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und insbesondere aus dessen Teil XII „Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt“, der in Artikel 193 das souveräne Recht der Staaten zum Ausbeuten der Ressourcen an deren „Pflicht zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt“ koppelt?
37. Welche Rolle kann und soll nach Auffassung der Bundesregierung der neu einzurichtende Internationale Seegerichtshof bei der Regelung von Fischereistreitigkeiten und der Bewahrung der Meeresökosysteme spielen?
38. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Beschluß der FAO-Ministerkonferenz „Konsens von Rom“ zur Weltfischerei?
39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Schaffung einer international zusammengesetzten Fischereiaufsicht und einer „Interpol der Meere“ zur Überwachung und Durchsetzung der internationalen Abkommen?
40. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Festlegung von Fangquoten allein keine ausreichende Sicherheit für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane bietet, und welche weiteren Maßnahmen hält sie für notwendig?
41. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung, die Fischereiaktivitäten auch durch die Vorgabe bestimmter Fangtage zu regulieren?
42. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auf allen Hochseefang- und -fabrikschiffen unabhängige, internationale Beobachter nach dem Vorbild der IWC-Kontrollure vor Ort die Einhaltung der internationalen Regelungen überwachen sollten?
43. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach satellitengestützter Überwachung der Fangschiffe (durch technisch bereits eingeführte Funk-Transponder) zur Kontrolle der Fanggründe?
44. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die weiterhin unzureichenden Sanktionsmechanismen gegen Vertragsverstöße und Fischerei-Piraterie zu verbessern?
45. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung nach erweiterten Kontrollrechten für Küstenstaaten auch außerhalb der 200-Meilen-Zone, einschließlich des Rechts auf Inspektion und Sicherstellung des Schiffes bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen geltende Abkommen?

46. Welche Initiativen zum Abbau der innerhalb der EU und über diese hinaus bestehenden Überkapazitäten und zur Fangflottenreduzierung wird die Bundesregierung ergreifen bzw. unterstützen?
47. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis angesichts der Konzentrationsprozesse in der Fischereiwirtschaft, und hält sie den Abbau von direkten und indirekten Subventionen sowie die Begrenzung der Fang- und Ladekapazitäten bei Neubauten für ein geeignetes Mittel, diesem Konzentrationsprozeß entgegenzuwirken?

Bonn, den 10. Mai 1995

**Dietmar Schütz (Oldenburg)**

**Michael Müller (Düsseldorf)**

**Horst Sielaff**

**Ilse Janz**

**Wolfgang Behrendt**

**Friedhelm Julius Beucher**

**Lilo Blunck**

**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**

**Edelgard Bulmahn**

**Ursula Burchardt**

**Marion Caspers-Merk**

**Dr. Marliese Dobberthien**

**Ludwig Eich**

**Lothar Fischer (Homburg)**

**Anke Fuchs (Köln)**

**Arne Fuhrmann**

**Angelika Graf (Rosenheim)**

**Dr. Liesel Hartenstein**

**Volker Jung (Düsseldorf)**

**Susanne Kastner**

**Dr. Hans-Hinrich Knaape**

**Horst Kubatschka**

**Eckart Kuhlwein**

**Klaus Lennartz**

**Christoph Matschie**

**Ulrike Mehl**

**Jutta Müller (Völklingen)**

**Georg Pfannenstein**

**Richard Schuhmann (Delitzsch)**

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**

**Dr. Angelica Schwall-Düren**

**Ernst Schwanhold**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**

**Wieland Sorge**

**Dr. Dietrich Sperling**

**Antje-Marie Steen**

**Dr. Peter Struck**

**Dr. Bodo Teichmann**

**Jella Teuchner**

**Dr. Wolfgang Wodarg**

**Rudolf Scharping und Fraktion**

